

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
Bestellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators

Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen

Bestellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators

Die Stadt Ratingen erwartet Angebote von Fachfirmen, die in der Lage sind, die Leistungen im eigenen Betrieb auszuführen.

Bieten mehrere Unternehmen als Arbeitsgemeinschaft an oder werden vom Bieter Nachunternehmen angemeldet, trägt der Auftragnehmer die dann entstehenden Kosten für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination.

Die Beauftragung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators erfolgt entsprechend den gesetzlichen Regelungen durch die Stadt Ratingen. Die dem Auftraggeber hierfür entstehenden Kosten, werden von der Schlussrechnung einbehalten.

Grundlage für die Honorarermittlung ist die Empfehlung des AHO (Ausschuss der Ingenieurverbände und Ingenieurkammern für die Honorarordnung e.V.). Bei Beauftragung von Nachunternehmen nach Beginn der Bauausführung, hat die Anmeldung mindestens 14 Tage vorab zu erfolgen, damit der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator rechtzeitig bestellt werden kann.